



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 6. Sep. 1988

Nr. 1225

Quartierplan "Vogelsang" / EG Fischingen / Genehmigung

- A. Mit Schreiben vom 8. Juni 1988 ersucht der Gemeinderat Fischingen um Genehmigung des Quartierplanes "Vogelsang".

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. März bis 10. April 1988. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt (Nr. 10) publiziert. Während dieser Zeit ging beim Gemeinderat fristgerecht eine Einsprache ein. Diese konnte in der Folge gütlich bereinigt werden. Nachdem beim Baudepartement gegen den Quartierplan keine Rekurse hängig sind, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts im Wege.

- B. Das Quartierplangebiet "Vogelsang" umfasst das noch nicht überbaute Gebiet nordwestlich des Weilers "Vogelsang" gelegen. Nach dem rechtsgültigen Zonenplan ist dieses Grundstück zur Hauptsache der definitiven Wohnzone WE zugeordnet; lediglich ein kleiner Teil befindet sich noch in der Dorfzone. Das Erschliessungskonzept sieht eine Stichstrasse ohne Kehrplatz von 4.50 m Breite ab der bestehenden Quartierstrasse "zum Kuckuck" vor. Diese wird durch Baulinien von je 5 m gesichert. Diese Minimallösung ist zur Erschliessung der vier Einfamilienhausparzellen durchaus sinnvoll. Ebenso sind die notwendigen Werkleitungen ausgewiesen. Der Kostenteiler wird jedoch im Anschluss separat vorgenommen.

Insgesamt erfüllt dieser kleine Quartierplan die Anforderungen des Baugesetzes und kann aus übergeordneter Sicht als zweckmässig bezeichnet werden. Einzig die gewählte Vermassung der Baulinien ist nicht besonders glücklich, denn sie stützt sich auf die geplante Strasse. Folglich ist die genaue Lage der Baulinien im Gelände schlecht nachvollziehbar. Nach dem zugehörigen Niveaulinienplan sollte jedoch die Lage der Strassenachse bekannt sein, so dass keine nennenswerten Abweichungen zu erwarten sind. Der Genehmigung steht somit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Fischingen beschlossene Quartierplan "Vogelsang" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeammannamt Fischingen, 8374 Dussnang, unter Beilage von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf den Plänen Situation und Niveaulinien
 - Ingenieurbüro Fritschi & Ehrhardt, 8360 Eschlikon
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf den Plänen Situation und Niveaulinien und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

